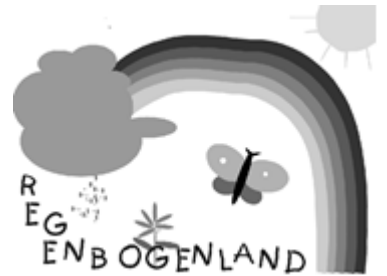


Erlaubnis zum Fiebermessen in der Einrichtung



Liebe Eltern,

bei Fieber ist es oftmals relativ schwierig, durch bloßes Fühlen an der Stirn eine erhöhte Temperatur festzustellen. Um Sie nicht unnötig zu beunruhigen bzw. darum bitten zu müssen, Ihr ggf. fiebriges Kind aus der Einrichtung zu holen, wäre es für uns und für Sie am einfachsten, wenn wir die Möglichkeit hätten bei Ihrem Kind mit dem Ohrthermometer die Temperatur zu messen.

Ich bin damit einverstanden, dass bei einem Verdacht einer fiebrigen Erkrankung bei meinem Kind mit Hilfe des Ohrthermometers Fieber gemessen wird.

Stockstadt, den _____

Unterschrift der Personensorgeberechtigten